

SITZUNG

Gremium: Bauausschuss
Sitzungstag: 14.03.2023
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Name:	Bemerkungen:
Erster Bürgermeister	
Kurz, Tobias	
Ausschussmitglieder	
Brenzinger, Alois	
Doppelhammer, Wolfgang	
Moser, Florian	
Neun, Martin	
Steidele, Josef	
Gemeinderat	
Köck, Günter	Vertretung für Herrn Dr. Tobias Albrecht
Verwaltung	
Freudenstein, Erwin	
Lederhofer, Norbert	
Pletz, Dominic	bei TOP 517.
Prem, Roland	

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder	
Albrecht, Tobias, Dr.	
Hecka, Christina	
Gemeinderat	
Freudenstein, Florian	Vertretung für Frau Christina Hecka

Der Bürgermeister eröffnete um 17:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

510. Bebauungsplan "Safferstetten Süd"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 17 Gemarkung Safferstetten, Safferstettener Str. 35 (geänderte Antragsunterlagen)
511. Bebauungsplan "Ortsteil Eggfing"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Eggfing, An der Roßschwemme
512. Bauantrag: Umbau Massagepraxis und Lager zu Fitness- und Wellnessräumen, Fl.Nr. 995 Gemarkung Safferstetten, Inntalstr. 51
513. Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit; Fl.Nr. 494 u. 494/3 Gemarkung Würding, Flickeröd 1
514. Bauvoranfrage: Nutzungsänderung einer bereits vorhandenen landwirtschaftlichen baulichen Anlage; Fl.Nr. 456 Gemarkung Eggfing, An der Roßschwemme 15
515. Bauantrag: Umbau des EFH mit einem Anbau, Neuaufbau des landwirtschaftlichen Gebäudes; Fl.Nr. 1080 Gemarkung Eggfing, Aigener Str. 32
516. Umbenennung der Gemeindeverbindungsstraße "Holmern Holzweg"

Öffentlicher Teil:

TOP 510	Bebauungsplan "Safferstetten Süd"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 17 Gemarkung Safferstetten, Safferstettener Str. 35 (geänderte Antragsunterlagen)
----------------	--

Beschluss:

a) Anforderung von Ansichten:

Die Verwaltung wird beauftragt vom Antragsteller Ansichten für die nächste Gemeinderatssitzung anzufordern.

Beschlussvorschlag:

b) Antrag auf Bebauungsplanänderung

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Safferstetten Süd“ für das Grundstück Fl.Nr. 17 Gemarkung Safferstetten entsprechend den Antragsunterlagen mit Deckblattentwurf Nr. 46 i. d. F. vom 07.02.2023 zu ändern.

Nachdem es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, ist eine Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen. Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Des Weiteren ist die Gemeinde von eventuellen Folgekosten freizustellen.

In der abzuschließenden Kostenvereinbarung ist zusätzlich aufzunehmen, dass die Stellplätze an der Lederergasse dauerhaft durch nur eine Zu- und Abfahrt angefahren werden.

TOP 511	Bebauungsplan "Ortsteil Eggfing"; Antrag auf Änderung für Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Eggfing, An der Roßschwemme
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis den Bebauungsplan „Ortsteil Eggfing“ für das Grundstück Fl.Nr. 25/1 Gemarkung Eggfing gemäß dem vorgelegten Deckblattentwurf i. d. F. vom 03.03.2023 zu ändern.

Die Herstellung der Ver- und Entsorgungsleitungen hat mittels entsprechender Hausanschlussleitungen an die bereits vorhandenen Privatleitungen zu erfolgen. Die verkehrsmäßige Erschließung erfolgt über einen Privatweg. Die Hausanschlussleitungen sowie die Zufahrten sind auf Privatgrundstücken durch Grunddienstbarkeiten zu sichern.

In einem Städtebaulichen Vertrag hat sich der Antragsteller zu verpflichten, die Flächen zu erschließen, zu bebauen und zu Wohnzwecken zu nutzen, keinen Beherbergungsraum für Kurgäste zu schaffen, sowie die Vertragsflächen nicht innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren ab Erstbezug zu verkaufen.

Des Weiteren hat sich der Antragsteller zur Übernahme der Kosten oder sonstigen Aufwendungen, die der Gemeinde für städtebauliche Maßnahmen entstehen oder entstanden sind und die Voraussetzung oder Folge des geplanten Vorhabens sind (u. a. Verlegung bzw. Herstellung der Zufahrten, Änderung bzw. Herstellung von Ver- und Entsorgungsleitungen – auch im öffentlichen Bereich –) zu verpflichten.

Nachdem es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, ist das Änderungsverfahren im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

TOP 512	Bauantrag: Umbau Massagepraxis und Lager zu Fitness- und Wellnessräumen, Fl.Nr. 995 Gemarkung Safferstetten, Inntalstr. 51
----------------	---

Beschluss:

Dem Bauantrag vom 23.02.2023, mit den Planunterlagen vom 23.02.2023, wird zugestimmt.
Die Festsetzungen des Bebauungsplanes Riedenburg sind einzuhalten.

TOP 513	Bauantrag: Erweiterung eines bestehenden Wohnhauses zur Schaffung einer zweiten Wohneinheit; Fl.Nr. 494 u. 494/3 Gemarkung Würding, Flickenöd 1
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindl. Einvernehmen zum Bauantrag vom 20.02.2023, mit den Planunterlagen vom 17.02.2023, wird hergestellt. Für das Vorhaben sind zukünftig mind. 4 Stellplätze bereit zu halten.

TOP 514	Bauvoranfrage: Nutzungsänderung einer bereits vorhandenen landwirtschaftlichen baulichen Anlage; Fl.Nr. 456 Gemarkung Eggfing, An der Roßschwemme 15
----------------	---

Beschluss:

Das gemeindl. Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 17.02.2023, mit den am 02.03.2023 eingegangenen Planunterlagen, wird insoweit hergestellt, als die Privilegierung hierfür vorliegt. Die Erschließung muss gesichert sein, wobei ein Anschluss an die öffentlichen Ver- und Entsorgungsleitungen auf Kosten des Antragstellers vorzunehmen ist.

TOP 515	Bauantrag: Umbau des EFH mit einem Anbau, Neuaufbau des landwirtschaftlichen Gebäudes; Fl.Nr. 1080 Gemarkung Eggfing, Aigener Str. 32
----------------	--

Beschluss:

Das gemeindl. Einvernehmen zum Bauantrag vom 24.01.2023, mit den Planunterlagen vom 23.01.2023, wird hergestellt. Für das Vorhaben sind zukünftig mind. 4 Stellplätze bereit zu halten.

TOP 516	Umbenennung der Gemeindeverbindungsstraße "Holmern Holzweg"
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Es besteht Einverständnis den „Holmern Holzweg“ in „Holmernweg“ umzubenennen.